



Jahresbericht 2008

Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK)
- Büro -
Friedrich-Ebert-Allee 38
53113 Bonn

Telefon: (0228) 5402-0
Telefax: (0228) 5402-150
E-mail: gwk@gwk-bonn.de
Internet: www.gwk-bonn.de

ISBN 978-3-934850-93-4
2009

Inhalt

1	Einleitung.....	2
2	Hochschulpakt 2020.....	3
2.1	Programmlinie "Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger"	4
2.2	Programmlinie "Programmpauschalen"	5
3	Pakt für Forschung und Innovation	5
3.1	Erfolge und Fortschreibung.....	5
3.2	Internetangebot zum Pakt für Forschung und Innovation	7
4	Fortschreibung der Exzellenzinitiative.....	7
5	Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG).....	8
6	Max-Planck-Gesellschaft (MPG)	9
7	Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL).....	11
8	Fraunhofer-Gesellschaft (FhG).....	13
9	Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF).....	15
10	Akademien	16
10.1	Akademienprogramm	16
10.2	Nationale Akademie der Wissenschaften.....	17
10.3	Deutsche Akademie der Technikwissenschaften (acatech).....	17
11	Forschungsbauten und Großgeräte	18
11.1	Die neue Gemeinschaftsaufgabe "Forschungsbauten und Großgeräte"	18
11.2	Liste der in die Förderung aufgenommenen Bauvorhaben gemäß § 3 AV-FuG.....	19
12	Chancengleichheit in Wissenschaft und Forschung.....	21
13	Professorinnenprogramm	22
14	Die "Lissabon-Strategie": Steigerung des Anteils der FuE-Ausgaben am nationalen Bruttoinlandsprodukt (BIP) bis 2010	23
15	Innovationsdialog zum Thema Biotechnologie	24
16	Förderung der angewandten Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen.....	25
17	Ausbau des Stipendienwesens.....	25
18	Internationalisierungsstrategien	26
19	Europabezogene Fragen der Forschungspolitik.....	27
20	Gemeinsame Förderung des Bundes und der Länder auf der Grundlage des Artikels 91 b GG	28
21	Die Mitglieder der GWK.....	29
22	Die ständigen Gremien der GWK und ihre Vorsitzenden im Jahr 2008.....	46
23	Veröffentlichungen.....	47
24	Organigramm des Büros	48

1 Einleitung

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz von Bund und Ländern (GWK) hat am 1. Januar 2008 ihre Arbeit aufgenommen. Die GWK ist die Nachfolgeorganisation der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK).

Die Errichtung der GWK wurde am 14. Juni 2007 von den Regierungschefs von Bund und Ländern beschlossen. Die Neuorganisation der gemeinsamen Wissenschafts- und Forschungsförderung von Bund und Ländern ist Folge der am 1. September 2006 in Kraft getretenen Föderalismusreform I zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung.

Durch diese Reform erfuhr Artikel 91 b Grundgesetz im Bereich der gemeinsamen Wissenschafts- und Forschungsförderung eine Präzisierung und Erweiterung.

Bund und Länder können danach zusammenwirken in Fällen überregionaler Bedeutung bei der Förderung von:

- Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung außerhalb der Hochschulen,
- Vorhaben der Wissenschaft und Forschung an Hochschulen,
- Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten.

Diesen Aufgaben widmen sich Bund und Länder seit dem 1. Januar 2008 in der GWK. Sie haben sich vorgenommen, ihre Zusammenarbeit weiter zu verstärken und streben eine enge Koordination bei gemeinsam berührenden Fragen auf dem Gebiet der nationalen, europäischen und internationalen Wissenschafts- und Forschungspolitik an (vgl. Art. 2 Abs. 1 Ziffer 1 des GWK-Abkommens). In der GWK sollen die großen wissenschaftspolitischen Fragestellungen erörtert und beschlossen werden, verbunden mit einer noch stärker strategisch orientierten Diskussion zu Fragen des Wissenschaftssystems insgesamt.

Mitglieder der GWK sind die für Wissenschaft und Forschung sowie die für Finanzen zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren des Bundes und der Länder. Den Vorsitz führt für jeweils ein Jahr entweder ein Mitglied der Vertreter der Bundesregierung oder ein Vertreter der Landesregierungen. Der Vorsitz wechselt jährlich zwischen Bund und Ländern. Den ersten Vorsitz übernahm im Jahr 2008 die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Frau Prof. Dr. Annette Schavan. Stellvertretender Vorsitzender war der Senator für Bildung, Wissenschaft und Forschung des Landes Berlin, Prof. Dr. E. Jürgen Zöllner.

Nach nunmehr über einem Jahr ihres Bestehens kann die GWK bereits eine positive Zwischenbilanz ihres Wirkens ziehen, wie dieser Jahresbericht aufzeigt: die Fortsetzungen der drei großen Initiativen im Wissenschafts- und Forschungsbereich (Hochschulpakt, Exzellenzinitiative und Pakt für Forschung und Innovation) wurden im Jahr 2008 vorbereitet und auf guten Weg gebracht. Die in den ersten Programmphasen der drei Initiativen angelaufenen Maßnahmen greifen und zeigen Wirkung. Die neue Gemeinschaftsaufgabe "Förderung von Forschungsbau-

ten" ist erfolgreich gestartet. Hierüber und auch über die sonstigen im Jahr 2008 in der GWK behandelten Themen informiert dieser Jahresbericht.

Die im Jahresbericht des Öfteren zitierten rechtlichen Grundlagen (z.B. im GWK-Abkommen oder in den dazu gehörenden Ausführungsvereinbarungen) sind nachzulesen in einem Kompendium ("Grundlagen der GWK 2009") oder auf der Homepage der GWK unter www.gwk-bonn.de.

2 Hochschulpakt 2020

Das Jahr 2008 war das zweite Förderjahr im Rahmen der ersten Programmphase des Hochschulpaktes 2020.

Grund für den Abschluss des Hochschulpaktes ist die erheblich steigende Anzahl der Studienberechtigten aufgrund der demographischen Entwicklung und der doppelten Abiturjahrgänge. Gleichzeitig wird aufgrund des Strukturwandels der deutschen Wirtschaft eine wachsende Nachfrage nach Hochschulabsolventen entstehen.

Um die mit diesen Entwicklungen verbundenen Chancen zu nutzen, haben sich die Wissenschaftsministerinnen und -minister bzw. Wissenschaftssenatorinnen und -senatoren von Bund und Ländern im Jahr 2007, damals noch in der BLK, auf den Abschluss des "Hochschulpaktes 2020" verständigt. Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben im Juni 2007 den "Hochschulpakt 2020" endgültig beschlossen.

Ziel des Hochschulpaktes ist es zum einen, der wachsenden Zahl von Studienberechtigten die Aufnahme eines Studiums zu ermöglichen; außerdem soll damit auch dem wachsenden Bedarf an hochqualifizierten Fachkräften Rechnung getragen werden (s. o.). Zum anderen wurden im Hochschulpakt in einer zweiten Programmlinie "Programmpauschalen" in der Förderung durch die DFG eingeführt (auch als "Overhead" bekannt), um den überregionalen Wettbewerb um Forschungsmittel der DFG zu stärken.

Der Name "Hochschulpakt 2020" ist durchaus als Programm zu verstehen: auch wenn die im Juni 2007 beschlossene erste Programmphase zunächst nur den Zeitraum bis zum Jahr 2010 abdeckt, ist der Hochschulpakt bis zum Jahr 2020 konzipiert. Diese zeitliche Staffelung ist dem Umstand geschuldet, dass beim Abschluss des Paktes die weiteren Entwicklungen bis zum Jahre 2020, insbesondere die Prognose der Studienanfängerzahlen, mit Unsicherheiten behaftet waren und sind. Bund und Länder sahen jedoch von Anfang an vor, rechtzeitig in die konkreten Verhandlungen zur Fortschreibung des Hochschulpaktes ab 2010 einzutreten. Die Verhandlungen für die zweite Programmphase (2011 bis 2015) sind zwischenzeitlich zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht worden: am 4. Juni 2009 haben die Regierungschefs von Bund und Ländern der Fortsetzung des Hochschulpaktes bis zum Jahre 2015 ("Hochschulpakt II") zugestimmt (Einzelheiten hierzu wird der GWK-Jahresbericht 2009 enthalten).

Diese positive Entwicklung wurde im Jahr 2008 in der GWK sorgfältig vorbereitet, indem eine Staatssekretärsarbeitsgruppe den Entwurf der Fortsetzungsvereinbarung erarbeitet und abgestimmt hat.

2.1 PROGRAMMLINIE "AUFNAHME ZUSÄTZLICHER STUDIENANFÄNGER"

Mit der ersten Programmphase des Hochschulpaktes ("Hochschulpakt I") versetzen Bund und Länder die Hochschulen finanziell in die Lage, bis zum Jahr 2010 insgesamt 91.370 zusätzliche Studienanfänger gegenüber dem Jahr 2005 aufzunehmen. Der Bund stellt hierfür in den Jahren 2007 bis 2010 rd. 565 Mio. Euro zur Verfügung und die Länder stellen die Gesamtfinanzierung sicher. Der Bund hat sich zudem dazu verpflichtet, seinen Anteil für die Jahre 2007 bis 2010 auszufinanzieren, d.h. für jede zusätzliche Studienanfängerin und jeden zusätzlichen Studienanfänger in diesem Zeitraum jeweils vier Jahre lang Mittel zur Verfügung zu stellen. Bund und Länder gingen hinsichtlich der Kosten von rechnerisch 22.000 Euro je zusätzlichem Studienanfänger aus, verteilt auf vier Jahre. Der Bund beteiligt sich hieran mit 11.000 Euro je zusätzlichem Studienanfänger. Jedes Land stellt die Gesamtfinanzierung seiner Maßnahmen sicher.

Der Hochschulpakt berücksichtigt die unterschiedlichen Gegebenheiten in den Ländern. Während in den alten Ländern ein Anstieg der Studienberechtigten zu erwarten ist, wird für die neuen Länder aufgrund der demographischen Entwicklung ein Rückgang an Studienberechtigten prognostiziert. Eine besondere Rolle nehmen darüber hinaus die Stadtstaaten ein, die gemessen an den "Landeskindern" bereits jetzt über Bedarf Studienplätze anbieten.

Damit neue Länder und Stadtstaaten ihre Studienanfängerzahlen beibehalten, erhalten diese in der ersten Programmphase des Hochschulpaktes zusammen eine Pauschale in Höhe von 22,5 Prozent der Bundesmittel. Berlin erhält darüber hinaus eine Absenkung der Basiszahl 2005 von 20.704 auf 19.500 Studienanfängern. Die westdeutschen Flächenländer erhalten Vorauszahlungen in Höhe der Bundesmittel abzüglich der oben genannten Pauschalen. Die Verteilung erfolgt zunächst nach dem Königsteiner Schlüssel. Die exakte Abrechnung erfolgt ab 2011 auf Grundlage der tatsächlich aufgenommenen zusätzlichen Studienanfänger.

Was lässt sich für den Berichtszeitraum zum Erfolg des Hochschulpaktes in dieser Programmlinie sagen? Basis dafür sind Berichte, die die Länder der GWK jährlich vorlegen. Ein erster Bericht erreichte die GWK am 30. Juni 2008. Aufgrund der damit verbundenen kurzen Vorlaufzeit kann man den Entwicklungen der Studienanfängerzahlen im Jahr 2007 nur eine begrenzte Aussagekraft für die Umsetzung des Hochschulpaktes zubilligen. Erkennbar ist, dass der Hochschulpakt 2020 bereits für das Jahr 2007 erste positive Wirkungen gezeigt hat:

- Bereits im Jahre 2007 haben sich die Studienanfängerzahlen gegenüber dem Jahr 2005 um 6.036 erhöht, das entspricht einer Steigerung um 1,7 Prozent. Damit konnte der Abwärtstrend des Jahres 2006 gestoppt werden. Der höchste Zuwachs ist in den Fächergruppen Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften zu verzeichnen, dem steht ein Rückgang der Studienanfängerzahlen in den Sprach- und Kulturwissenschaften sowie in Mathematik und Naturwissenschaften gegenüber.

- Ein weiterer Schwerpunkt des Hochschulpaktes besteht in der Erhöhung der Studienanfängerzahlen an Fachhochschulen. Im Jahr 2007 entfällt der überwiegende Anteil der zusätzlichen Studienanfänger auf die Fachhochschulen.
- Für das Studienjahr 2008 stehen die endgültigen Studienanfängerzahlen noch aus. Der Vorbericht des Statistischen Bundesamtes vom März 2009 weist einen Anstieg der Studienanfängerzahlen gegenüber dem Vergleichsjahr 2005 in Höhe von über 31.000 aus. Bestätigen sich diese Zahlen, so sind die bei Abschluss der Vereinbarung angestrebten Ausbauziele der Jahre 2007 und 2008 mehr als erfüllt.

2.2 PROGRAMMLINIE "PROGRAMMPAUSCHALEN"

In einem zweiten Programmteil enthält der Hochschulpakt die Einführung von Programmpauschalen für DFG-geförderte Forschungsvorhaben (Overhead). Bereits in der Exzellenzinitiative ist eine Programmpauschale für Graduiertenschulen, Exzellenzcluster und Zukunftskonzepte vorgesehen worden. Dieser pauschale Zuschlag dient der Deckung der mit der Förderung verbundenen indirekten Projektausgaben. Mit Wirkung vom 1. Januar 2007 an wurden für Sonderforschungsbereiche, Forschungszentren und Graduiertenkollegs Programmpauschalen gewährt. Ab dem 1. Januar 2008 gilt dies auch für Neubewilligungen in der Allgemeinen Forschungsförderung bis auf wenige Ausnahmen. Damit ist der erste Schritt zu einer Vollkostenfinanzierung der Forschung mit Mitteln Dritter vorgenommen worden. Zur Einführung dieser (zurzeit allein vom Bund finanzierten) Programmkostenpauschale, die 20 Prozent der Förderungssumme beträgt, stehen rd. 700 Mio. Euro bis 2010 zur Verfügung.

Über Erfahrungen mit der Gewährung der Programmpauschalen sollte die DFG der GWK vereinbarungsgemäß zum 31. Oktober 2009 berichten. Aufgrund der im Jahr 2008 begonnenen Verhandlungen zur Fortsetzung des Hochschulpaktes (und damit auch der Verhandlungen über die Fortsetzung der Programmpauschalen) hat die DFG einen ersten Erfahrungsbericht bereits im Januar 2009 vorgelegt. Aufgrund der darin aufgezeigten positiven Entwicklungen wurde im Juni 2009 von Bund und Ländern nicht nur die Fortsetzung der Programmsäule "Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger", sondern auch die Fortsetzung der zweiten Programmsäule "Programmpauschalen" bis zum Jahr 2015 beschlossen (mehr dazu im nächsten Jahresbericht der GWK für das Jahr 2009).

3 Pakt für Forschung und Innovation

3.1 ERFOLGE UND FORTSCHREIBUNG

Der Pakt für Forschung und Innovation, der im Juni 2005 mit Wirkung vom 1. Januar 2006 von den Regierungschefs des Bundes und der Länder mit den großen deutschen Wissenschaftsorganisationen abgeschlossen worden ist, hat auch im Jahr 2008 die Entscheidungen der GWK wesentlich bestimmt. Bund und Länder haben mit dem Pakt zugesagt, sich um eine Steigerung ihrer Zuschüsse an die Wissenschaftseinrichtungen um mindestens drei Prozent pro Jahr zu bemühen.

Im Jahr 2008 haben Bund und Länder dementsprechend paktgetreu über die Steigerungsraten für die Haushalte der großen Wissenschaftsorganisationen entschieden: die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) und die Max-Planck-Gesellschaft (MPG) erhalten für 2009 jeweils einen Zuwachs ihrer Zuwendung um 3 Prozent; bei der Leibniz-Gemeinschaft (WGL) beträgt der Zuwachs aufgrund von Sondertatbeständen sogar 5 Prozent. Auch für die Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) und Helmholtz-Gemeinschaft (HGF) hat die staatliche Seite ihre Zusagen einer Steigerung der Etats um mindestens 3 Prozent eingehalten.

Die gemeinsamen Zuwendungen von Bund und Ländern an die FhG, die Zentren der HGF, die MPG und die Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft sowie an die DFG betragen im Jahr 2009 942 Millionen Euro mehr als im Jahr 2005; das ist ein Zuwachs um 18 Prozent in vier Jahren.

Insgesamt ist festzuhalten, dass das finanzielle Ziel des Paktes für Forschung und Innovation für alle betroffenen Wissenschaftsorganisationen gerade auch in der Zusammenschau über mehrere Jahre hinweg eingehalten wurde: Bund und Länder haben ihre gemeinsamen direkten Zuwendungen an die Einrichtungen jährlich um mindestens 3 Prozent gesteigert.

Die Wissenschaftsorganisationen wiederum haben sich im Gegenzug verpflichtet, die Effizienz und Qualität ihrer erfolgreichen Forschungsaktivitäten auf dem bestehenden hohen Niveau fortzuführen und weiter zu verbessern. Um die Fortentwicklung des Wissenschaftssystems unter der Ägide des Paktes zu beobachten, wurde mit den Wissenschaftsorganisationen ein jährliches Monitoring vereinbart. Die Monitoring-Berichte sind auf der Homepage der GWK veröffentlicht.

Sie zeigen, dass die Wissenschaftsorganisationen mit beträchtlichem Engagement eine Vielzahl von Fördermaßnahmen, strategischen Prozessen und Kooperationsverfahren entwickelt haben. Die mit dem Pakt verbundene finanzielle Planungssicherheit erleichtert den Wissenschafts- und Forschungsorganisationen die notwendige strategische Planung.

Hinsichtlich anderer Ziele hat sich aber auch gezeigt, dass noch verstärkte Anstrengungen erforderlich sind – dies betrifft insbesondere die Positionierung von Frauen im Wissenschaftssystem und die gesellschaftliche und wirtschaftliche Nutzbarmachung von Forschungsergebnissen.

Angesichts der bisherigen Erfolge des Paktes und anknüpfend an die Ergebnisse des Qualifizierungsgipfels der Regierungschefs des Bundes und der Länder im Herbst 2008 ist die GWK am 27. Oktober 2008 übereingekommen, den Pakt für Forschung und Innovation bis zum Jahr 2015 fortschreiben zu wollen. Dabei hat sie entschieden, dass folgende forschungspolitische Ziele mit dem Pakt II verfolgt werden sollen:

- das Wissenschaftssystem dynamisch zu entwickeln,
- die Vernetzung im Wissenschaftssystem leistungssteigernd und dynamisch zu gestalten,
- neue Strategien der internationalen Zusammenarbeit zu entwickeln und umzusetzen,
- nachhaltige Partnerschaften zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zu etablieren,
- die besten "Köpfe" dauerhaft für die deutsche Wissenschaft zu gewinnen, dazu zählt auch, das Potenzial von Frauen für die Wissenschaft besser zu erschließen.

Die GWK hat in ihrer Sondersitzung am 22. April 2009 die Empfehlung ausgesprochen, die Steigerungsrate auf 5 Prozent ohne Sondertatbestände festzulegen. Dem sind die Regierungschefs von Bund und Ländern am 4. Juni 2009 gefolgt, verbunden mit einer Protokollerklärung der Länder Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein zur Finanzierbarkeit (mehr hierzu im Jahresbericht der GWK für das Jahr 2009).

3.2 INTERNETANGEBOT ZUM PAKT FÜR FORSCHUNG UND INNOVATION

„Tue Gutes und sprich darüber“: nach diesem Motto ist im Jahr 2008 auch ein Internetangebot zum Pakt für Forschung und Innovation eingerichtet worden. Alles Wissenswerte zum Pakt für Forschung und Innovation ist nun für die interessierte Öffentlichkeit, für Medienvertreter, für die Politik, aber auch für die Wissenschaft selbst online und aktuell unter www.pakt-fuerforschung.de abrufbar. Schwerpunkt sind aktuelle Informationen über die Realisierung der wissenschafts- und forschungspolitischen Ziele der am Pakt beteiligten Forschungsorganisationen. Eine Rubrik mit dem Thema des Monats sowie Terminhinweise runden das Online-Angebot ab. Einschlägige Dokumente zum Pakt für Forschung und Innovation stehen darüber hinaus als Download bereit.

Das Internetangebot wurde in Zusammenarbeit mit den am Pakt für Forschung und Innovation beteiligten Wissenschaftsorganisationen aufgebaut; die Betreuung erfolgt durch eine Online-Redaktion im Büro der GWK.

4 Fortschreibung der Exzellenzinitiative

Die Wissenschaftsministerinnen und -minister bzw. Wissenschaftssenatorinnen und -senatoren von Bund und Ländern haben bereits sehr früh (in der zweiten GWK-Sitzung am 16. Juli 2008) für eine Fortsetzung der Exzellenzinitiative über das Jahr 2011 hinaus plädiert. Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben dies auf dem sogenannten "Qualifizierungsgipfel" in Dresden aufgegriffen: auch sie sprachen sich dafür aus, die Exzellenzinitiative nach der damals bereits laufenden Evaluation fortzusetzen.

Die Gemeinsame Kommission von DFG und Wissenschaftsrat hat vereinbarungsgemäß am 30. November 2008 den GWK-Vorsitzenden ihren Bericht zum Stand der mit der Exzellenzinitiative geförderten Vorhaben vorgelegt. Dieser Bericht mit den dort dargestellten positiven Erfahrungen (abrufbar unter www.gwk-bonn.de) wurde die Grundlage für die Überprüfung und Fortsetzung des Programms im Jahr 2009 durch Bund und Länder: am 4. Juni 2009 haben die Regierungschefs von Bund und Ländern den Vorschlägen der GWK zur Fortsetzung der Exzellenzinitiative über das Jahr 2011 hinaus zugestimmt. (Einzelheiten hierzu wird der GWK-Jahresbericht 2009 enthalten).

5 Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)

Die DFG ist die zentrale und größte Förderorganisation für die Forschung in Deutschland. Ihre Kernaufgabe besteht in der Finanzierung von Forschungsvorhaben insbesondere in Hochschulen und Forschungsinstituten und gleichzeitig in der Auswahl der besten dieser Vorhaben im Wettbewerb.

Ein wichtiges Ziel der DFG ist die Förderung junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Mit Programmen, die alle Phasen der Qualifizierung angemessen unterstützen, setzt sie sich für die frühe Selbständigkeit des wissenschaftlichen Nachwuchses ein. Ein weiteres wichtiges Ziel ist die Förderung der internationalen wissenschaftlichen Zusammenarbeit, wobei der besondere Einsatz der DFG dem Zusammenwirken der Wissenschaft in Europa gilt.

Die DFG erfüllt ihre Aufgaben als Selbstverwaltungsorganisation der deutschen Wissenschaft. Sie ist ein eingetragener Verein; ihre Mitglieder sind die meisten deutschen Hochschulen, außerhochschulische Forschungseinrichtungen, wissenschaftliche Verbände sowie die Akademien der Wissenschaften.

Über die vorstehend geschilderten Aufgaben hinaus berät die DFG Parlamente und Behörden in wissenschaftlichen Fragen.

Die DFG wird von Bund und allen Ländern gemeinsam gefördert: vgl. Artikel 3 des GWK-Abkommens in Verbindung mit § 1 Ziffer 1 der Anlage zu diesem Abkommen.

Eine der jährlich wiederkehrenden Aufgaben der GWK ist dabei die Entscheidung über die Höhe der gemeinsamen institutionellen Zuwendung von Bund und Ländern an die DFG.

Die GWK hat am 27. Oktober 2008 über den Haushalt der DFG im Jahr 2009 entschieden.

- Danach gewähren Bund und Länder der DFG im Haushaltsjahr 2009 eine gemeinsame institutionelle Zuwendung in Höhe von 1.491,799 Mio. Euro. Davon trägt der Bund 58 Prozent, die Länder tragen 42 Prozent. Die Steigerung gegenüber dem Jahr 2008 beträgt (entsprechend den staatlichen Zusagen des Paktes für Forschung und Innovation, vgl. Abschnitt 3) 3 Prozent.
- Darüber hinaus erhält die DFG aufgrund der Vereinbarung über die Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder zur Förderung von Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen (Exzellenzinitiative, vgl. Abschnitt 4) im Jahr 2009 eine Sonderfinanzierung des Bundes und der Länder in Höhe von 379,4 Mio. Euro. Davon trägt der Bund 75 Prozent, die Sitzländer tragen 25 Prozent.
- Nur durch Bundesmitteln gefördert wird eine weitere Sonderzuwendung an die DFG in Höhe von 206,9 Mio. Euro zur Finanzierung der Programmpauschalen in Höhe von 20 Prozent auf DFG-geförderte Forschungsvorhaben entsprechend der Vereinbarungen zum Hochschulpakt 2020 (vgl. Abschnitt 2). Finanziert werden die mit der Förderung verbundenen indirekten, zusätzlichen und variablen Projektausgaben.

- Für die Förderung von Großgeräten nach der Ausführungsvereinbarung Forschungsbauten und Großgeräte (AV-FuG, vgl. Abschnitt 11) erhält die DFG 2009 Bundesmittel in Höhe von 85,0 Mio. Euro. Das Sitzland des Bewilligungsempfängers erbringt die Komplementärfinanzierung gemäß § 9 Abs. 1 AV-FuG im Verhältnis 50:50.

Insgesamt erhält die DFG damit im Jahr 2009 staatliche Mittel in Höhe von rund 2,1 Mrd. Euro.

Über diese finanzielle Grundausstattung der DFG hinaus hat die GWK im Jahr 2008 auch über weitere für die Attraktivität des Forschungsstandortes Deutschland wichtige Verbesserungen bei DFG-Förderungen entschieden:

- Um die Attraktivität des Heisenberg-Programms für herausragende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im In- und Ausland zu steigern, haben Bund und Länder auf Antrag der DFG zugestimmt, dass die Heisenberg-Professur entsprechend der Besoldungsgruppe W2 oder der Besoldungsgruppe W3 gewährt werden kann, während vorher nur eine durchschnittliche Besoldung nach W 2 erfolgte.
- Ferner wurden im Heisenberg-Programm die bisherigen Differenzierungen in den Stipendiansätzen (nach Ost und West, verheiratet/ledig, unter/über 36 Jahre alt/, mit /ohne Kinder) aufgegeben: Die GWK stimmte der Erhöhung der Stipendiansätze auf einen Einheitsbetrag von monatlich 4.450 Euro zu.
- Zur Verbesserung der Chancengleichheit für Stipendiatinnen und Stipendiaten in den Förderprogrammen der DFG haben Bund und Länder auf Antrag der DFG einer Anpassung der DFG-Stipendien an das Bundeselterngeld- und Elternteilzeitgesetz (BEEG) zugestimmt. Damit kann den Stipendiatinnen und Stipendiaten der DFG eine Verlängerung des Stipendiums zum vollen Stipendiansatz um bis zu 12 Monate gewährt werden, wenn während der Stipendienlaufzeit Kinder geboren werden. Alternativ können die Stipendiatinnen und Stipendiaten der DFG die Mittel für die 12-monatige Stipendienverlängerung zur Finanzierung der Kinderbetreuung einsetzen.
- Im Vorgriff auf die "Wissenschaftsfreiheitsinitiative" wurden Vereinfachungen im Vergaberecht vorgenommen. Die GWK hat 2008 entschieden, dass auch die DFG wie andere institutionell geförderten Forschungseinrichtungen nunmehr Aufträge bis zu einer Wertgrenze von 30.000 Euro freihändig vergeben darf, während diese Wertgrenze vorher bei 8.000 Euro lag.

6 Max-Planck-Gesellschaft (MPG)

Die MPG ist eine unabhängige, gemeinnützige Forschungsorganisation. Sie ist die wichtigste Organisation für die Grundlagenforschung in Deutschland außerhalb der Hochschulen und unterhält rund 80 eigene Institute. Hinzukommen zahlreiche Forschungsstellen, Laboratorien und Arbeitsgruppen. Sie greift insbesondere neue, zukunftssträchtige Forschungsrichtungen auf, die an den Hochschulen noch keinen ausreichenden Platz finden, wegen ihres interdisziplinären Charakters nicht in das Organisationsgefüge der Hochschulen passen oder einen

personellen oder apparativen Aufwand erfordern, der von Hochschulen nicht erbracht werden kann. Damit ergänzen die Max-Planck-Institute die Arbeit der Hochschulen auf wichtigen Forschungsfeldern.

Die MPG wird von Bund und allen Ländern gemeinsam gefördert: vgl. Artikel 3 des GWK-Abkommens in Verbindung mit § 1 Ziffer 3 der Anlage zu diesem Abkommen.

Eine der jährlich wiederkehrenden Aufgaben der GWK ist dabei die Entscheidung über die Höhe der gemeinsamen institutionellen Zuwendung von Bund und Ländern an die MPG. Im Jahr 2008 hat die GWK beschlossen, der MPG für das Haushaltsjahr 2009 eine gemeinsame institutionelle Zuwendung in Höhe von 1.192,828 Mio. Euro zu gewähren. Davon tragen der Bund und die Länder je 50 Prozent. Die Steigerung gegenüber 2008 beträgt (entsprechend den Zusagen des Paktes für Forschung und Innovation, vgl. Abschnitt 3) 3 Prozent.

Über die Gewährung dieser institutionellen Zuwendung hinaus hat die GWK im Jahr 2008 weitere wichtige Weichenstellungen für die MPG vorgenommen:

- Der Senat der MPG hat am 26. Juni 2008 die Gründung eines neuen Instituts beschlossen. Die GWK hat ihre Zustimmung zur Aufnahme dieses neu gegründeten Max-Planck-Instituts (MPI) für die Physik des Lichts in Erlangen in die gemeinsame Förderung erteilt. Das neue Institut geht aus der an der Universität Erlangen-Nürnberg angesiedelten Max-Planck-Forschungsgruppe "Optik, Information und Photonik" hervor. Der Schwerpunkt des neuen MPI wird auf der Erforschung neuer optischer Strukturen liegen.
- Des Weiteren hat die GWK am 27. Oktober 2008 der Beteiligung der MPG als Gesellschafter an der gGmbH "Max-Planck-Graduate-Center (MPGC) mit der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz" zugestimmt. Mit dem MPGC wird ein innovatives Kooperationsmodell zwischen einer außenuniversitären Forschungseinrichtung und einer Hochschule in der Doktorandenausbildung auf den Weg gebracht. Bisherige Kooperationsformen waren im Wesentlichen personengebunden und abhängig von Amtszeiten und Engagement einzelner Wissenschaftler. Durch die Rechtsform der gGmbH werden von Personen und Amtszeiten unabhängige Verlässlichkeit und Verstetigung erreicht sowie eine klare, international anerkannte Struktur etabliert. Die vorab kontrovers diskutierte Frage, ob damit ein „Ausverkauf“ des Promotionsrechts von der Hochschule auf eine außeruniversitäre Einrichtung erfolge, kann für Mainz wegen der dort gewählten Rechtskonstruktion eindeutig beantwortet werden: das Promotionsrecht verbleibt bei der Hochschule. Absolventen erhalten jedoch nach erfolgreicher Promotion eine Promotionsurkunde, aus der hervorgeht, dass die Doktoranden an einer gemeinsamen Einrichtung der MPG mit der Universität Mainz geforscht haben.
- Das Verfahren großer Baumaßnahmen der MPG war in der Vergangenheit Gegenstand kritischer Bemerkungen des Bundesrechnungshofs. Bereits 2006 haben Bund und Länder ein geändertes Verfahren zur Genehmigung von großen Baumaßnahmen der MPG erarbeitet und in einer Pilotphase erprobt. Nach Ablauf dieser Pilotphase Ende 2007 hat die GWK im Jahr 2008 einen entsprechenden Bauleitfaden verabschiedet, der auch den Anforderungen des Bundesrechnungshofes genügt. Anhand des Leitfadens

können die großen Bauvorhaben der MPG besser auf ihre Plausibilität, Notwendigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit hin überprüft werden.

- Im Vorgriff auf die "Wissenschaftsfreiheitsinitiative" wurden Vereinfachungen im Vergaberecht vorgenommen. Die GWK hat 2008 entschieden, dass auch die MPG wie andere institutionell geförderten Forschungseinrichtungen nunmehr Aufträge bis zu einer Wertgrenze von 30.000 Euro freihändig vergeben darf, während diese Wertgrenze vorher bei 8.000 Euro lag.
- Ferner haben Bund und Länder einer Ausweitung der Kinderbetreuungsangebote auf Stipendiatinnen und Stipendiaten sowie der Anpassung der Stundensätze für studentische Hilfskräfte zugestimmt.

7 Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL)

Die Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL - Leibniz-Gemeinschaft) umfasste 2008 82 rechtlich selbständige außerhochschulische Forschungseinrichtungen und Einrichtungen der wissenschaftlichen Infrastruktur für die Forschung von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftspolitischen Interesse. 2009 ist die Zahl der geförderten Einrichtungen durch Ausscheiden einer Einrichtung und Aufnahme von fünf Einrichtungen auf 86 angewachsen.

Die Leibniz-Institute decken grundlagenorientiert bis anwendungsorientiert ein breites fachliches Spektrum ab: von den Natur-, Ingenieur- und Umweltwissenschaften über die Wirtschafts-, Sozial- und Raumwissenschaften bis hin zu Geisteswissenschaften und Forschungsmuseen.

Die Leibniz-Gemeinschaft vertritt die gemeinsamen Interessen ihrer Institute gegenüber Öffentlichkeit und Politik.

Die Mitgliedseinrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft werden von Bund und allen Ländern gemeinsam gefördert: vgl. Artikel 3 des GWK-Abkommens in Verbindung mit § 1 Ziffer 5 der Anlage zu diesem Abkommen.

Eine der jährlich wiederkehrenden Aufgaben der GWK ist dabei die Entscheidung über die Höhe der gemeinsamen institutionellen Zuwendung von Bund und Ländern für die einzelnen Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft. Im Jahr 2008 hat die GWK (entsprechend der Zusage der staatlichen Seite im Pakt für Forschung und Innovation, sich um eine Steigerung von mindestens 3 Prozent zu bemühen) eine gemeinsame Zuwendung für das Jahr 2009 in Höhe von zusammen 852 Mio. Euro beschlossen: 5 Prozent mehr als im Jahr 2008. Dieser Betrag umfasst auch die erstmalige Förderung von Einrichtungen, die noch durch Beschluss der ehemaligen Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) von November 2007 in die gemeinsame Förderung aufgenommen wurden:

- Deutsches Rheumaforschungszentrum Berlin (DRFZ)
- Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK), Frankfurt/Main
- Museum für Naturkunde - Leibniz-Institut für Evolutions- und Biodiversitätsforschung an der Humboldt-Universität zu Berlin (MfN)
- Zentrum für Marine Tropenökologie an der Universität Bremen (ZMT)
- Zentrum für Zeithistorische Forschung an der Universität Potsdam (ZZF)

Das Ausscheiden der Berliner Elektronenspeicherring-Gesellschaft für Synchrotronstrahlung (BESSY), die 2009 mit dem Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie fusionierte, hat außerdem die Aufnahme

- der Staatlichen Naturhistorischen Sammlungen in Dresden (SNSD) und
- des Staatlichen Museums für Naturkunde in Görlitz (SMNG)

ermöglicht, die – unter Beibehaltung der Standorte in Sachsen – in die Einrichtung Senckenberg Forschungsinstitute und Naturmuseen (SFN), Frankfurt/Main, überführt wurden.

Ein Teil der Zuwendungen, gut 9 Mio. Euro, wird wie in den Vorjahren im Rahmen eines wettbewerblichen Verfahrens vergeben: diese Mittel werden für bewilligte zusätzliche Maßnahmen verwendet, mit denen die im Pakt für Forschung und Innovation vereinbarten Ziele unterstützt werden sollen; die geförderten Maßnahmen wurden in einem wissenschaftsgeleiteten, qualitätsorientierten Verfahren ausgewählt, für das der Senat der Leibniz-Gemeinschaft einen mit unabhängigen Experten besetzten Ausschuss eingesetzt hat.

Eine weitere wichtige Aufgabe der GWK in Bezug auf die Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft ist die in regelmäßigen Abständen stattfindende Überprüfung, ob die für eine Weiterförderung von Instituten notwendigen Voraussetzungen weiterhin vorliegen. Im Jahr 2008 hat sie aufgrund einer wissenschaftlichen Evaluation durch den Senat der Leibniz-Gemeinschaft und aufgrund von Stellungnahmen des Bundes und des jeweiligen Sitzlandes bei folgenden Leibniz-Instituten das Vorliegen der Fördervoraussetzungen für die gemeinsame Förderung geprüft und bejaht:

- Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL), Hannover
- Astrophysikalisches Institut Potsdam (AIP), Potsdam
- Deutsche Forschungsanstalt für Lebensmittelchemie (DFA), München
- Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung Speyer (FÖV)
- Deutsches Schiffahrtsmuseum (DSM), Bremerhaven
- Ferdinand-Braun-Institut für Höchstfrequenztechnik (FBH), Berlin
- Germanisches Nationalmuseum (GNM), Nürnberg
- GIGA German Institute of Global and Area Studies, Leibniz-Institut für Globale und Regionale Studien, Hamburg
- IHP GmbH - Innovations for High Performance Microelectronics/Institut für innovative Mikroelektronik, Frankfurt (Oder)

- Institut für Gemüse- und Zierpflanzenbau Großbeeren/Erfurt e.V. (IGZ)
- Kiepenheuer-Institut für Sonnenphysik (KIS), Freiburg
- Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Mittel- und Osteuropa (IAMO), Halle
- Leibniz-Institut für Agrartechnik Potsdam-Bornim e.V. (ATB)
- Leibniz-Institut für Festkörper- und Werkstoffforschung Dresden e.V. (IFW)
- Leibniz-Institut für Länderkunde e.V. (IfL), Leipzig
- Leibniz-Institut für Molekulare Pharmakologie (FMP), Berlin
- Leibniz-Institut für Naturstoff-Forschung und Infektionsbiologie e.V. - Hans-Knöll-Institut - (HKI), Jena
- Leibniz-Institut für Oberflächenmodifizierung e.V. (IOM), Leipzig
- Leibniz-Institut für Plasmaforschung und Technologie e.V., Greifswald (INP)
- Leibniz-Institut für Troposphärenforschung e.V. (IfT), Leipzig
- Paul-Drude-Institut für Festkörperelektronik (PDI), Berlin
- Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e.V. (PIK), Potsdam
- Stiftung Forschungsinstitut für die Biologie landwirtschaftlicher Nutztiere (FBN), Dummerstorf

Der Überprüfung der Fördervoraussetzungen des

- Forschungszentrums Dresden - Rossendorf e.V. (FZD), Rossendorf

lag eine Empfehlung des Wissenschaftsrates zugrunde, die sich auch mit der Frage befasst hat, ob die Förderung in der Helmholtz-Gemeinschaft der geeigneteren Rahmen für die Förderung des FZD sei. Entsprechend der Empfehlung des Wissenschaftsrats streben Bund und Länder nunmehr die Überführung des FZD in die Helmholtz-Gemeinschaft an.

Im Jahr 2008 hat die GWK außerdem über die weitere Beteiligung der Leibniz-Einrichtungen an den DFG-Förderverfahren entschieden. Bereits seit 1997 können sich Leibniz-Einrichtungen mit Anträgen auch aus ihrer institutionell geförderten Hauptarbeitsrichtung an den Förderverfahren der Allgemeinen Forschungsförderung der DFG beteiligen. Diese zunächst auf einige Jahre befristete Möglichkeit wurde von der GWK (respektive ihrer Vorgängereinrichtung BLK) verlängert, zuletzt 2008 für den Zeitraum bis 2012. Zur Deckung der bei der DFG erforderlichen Haushaltsaufstockung werden jährlich 2,5 Prozent der Zuwendungen aus den Haushaltsansätzen der Leibniz-Einrichtungen abgezogen und der DFG zugeführt.

8 Fraunhofer-Gesellschaft (FhG)

Die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (FhG) betreibt anwendungsorientierte Forschung zum unmittelbaren Nutzen für Unternehmen und zum Vorteil der Gesellschaft. Vertragspartner und Auftraggeber sind Industrie- und Dienstleistungsunternehmen sowie die öffentliche Hand. Sie führt zukunftsrelevante Forschungsprojekte durch,

die zu neuen und innovativen Produkten, Verfahren und Dienstleistungen beitragen. Die Fraunhofer-Gesellschaft betreibt derzeit 57 Institute an über 40 Standorten in ganz Deutschland.

Die FhG wird von Bund und den beteiligten Ländern gemeinsam gefördert: vgl. Artikel 3 des GWK-Abkommens in Verbindung mit § 1 Ziffer 4 der Anlage zu diesem Abkommen. Die GWK hat ihre Zuständigkeiten, soweit nicht einrichtungsübergreifende oder das Wissenschaftssystem insgesamt betreffende Angelegenheiten betroffen sind, in ihrer konstituierenden Sitzung am 18. Februar 2008 auf den Ausschuss "Fraunhofer-Gesellschaft" delegiert, einen Fachausschuss der GWK mit besonderen Zuständigkeiten. Dieser trifft seine Entscheidungen abschließend, sofern Einstimmigkeit gegeben ist. Ansonsten soll eine erneute Behandlung in der GWK stattfinden.

Der Ausschuss "Fraunhofer-Gesellschaft" hat entschieden, der FhG im Jahr 2009 für den Vertragsforschungsbereich eine gemeinsame Zuwendung des Bundes und der Länder in Höhe 395 Mio. Euro für den Betrieb und laufende Investitionen zu gewähren; weitere Mittel in Höhe von zusammen 162 Mio. Euro werden aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung sowie vom Bund und dem jeweiligen Sitzland für Ausbau- und Sonderinvestitionen zur Verfügung gestellt.

Die institutionelle Finanzierung von Betrieb und laufenden Investitionen der Fraunhofer-Gesellschaft erfolgt dabei zu 90 Prozent durch den Bund und zu 10 Prozent durch die beteiligten Länder, Ausbaumaßnahmen werden in der Regel im Verhältnis 50:50 durch den Bund und das Sitzland finanziert. Die staatliche Finanzierung deckt etwa 40 Prozent des Gesamtbudgets. Die restlichen 60 Prozent bestehen aus öffentlichen Forschungsförderungsdrmitteln und Wirtschaftserträgen.

Der Ausschuss "Fraunhofer-Gesellschaft" hat 2008 die Aufnahme folgender Einrichtungen und Einrichtungsteile in die gemeinsame Förderung beschlossen:

- Fraunhofer-Institut für elektronische Nanosysteme (ENAS), Chemnitz, entstanden durch Ausgliederung aus dem Fraunhofer-Institut für Zuverlässigkeit und Mikrointegration.
- Fraunhofer-Institut für Windenergie und Energiesystemtechnik (IWES), Bremerhaven, entstanden aus dem Fraunhofer-Center für Windenergie und Meerestechnik.
- Vertragsforschungsabteilungen der Fraunhofer-Institute für Kurzzeitdynamik – Ernst-Mach-Institut (EMI) – , für angewandte Festkörperphysik (IAF) und für Naturwissenschaftlich-Technische Trendanalysen (INT), die als verteidigungsbezogene Forschungseinrichtungen im übrigen nicht der gemeinsamen Förderung unterliegen.

Er hat ferner die Eingliederung der MeVis Research gGmbH in die FhG zur Kenntnis genommen; die Finanzierung des Instituts erfolgt vorläufig durch eine Sonderfinanzierung des Sitzlandes Bremen; eine Aufnahme des Instituts in die gemeinsame Förderung frühestens 2014 wurde in Aussicht gestellt.

Mit Ablauf des Jahres 2008 wird die Förderung der Fraunhofer-Technologie-Entwicklungsgruppe TEG beendet, deren Arbeitsbereiche in die Fraunhofer-Institute für Ar-

beitswirtschaft und Organisation (IAO), für Grenzflächen- und Bioverfahrenstechnik (IGB) und für Produktionstechnik und Automatisierung (IPA) integriert werden.

Der Ausschuss "Fraunhofer-Gesellschaft" hat außerdem der Einrichtung der Fraunhofer-Zukunftsstiftung zugestimmt. Die Stiftung wird mit einem Vermögen von 5 Mio. Euro sowie mit einer zweckgebundenen Zuwendung von 95 Mio. Euro ausgestattet. Die dauerhafte Hingabe der Mittel an die Stiftung wird vom Ergebnis einer in fünf Jahren vorgesehenen Evaluierung durch den Wissenschaftsrat abhängig gemacht.

9 Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF)

Die Förderung der Helmholtz-Zentren erstreckt sich auf die 16 naturwissenschaftlich-technischen und medizinisch-biologischen Forschungszentren, die Mitglied der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF) sind. Ihre Aufgabe ist es, langfristige Forschungsziele des Staates und der Gesellschaft zu verfolgen. Die Helmholtz-Gemeinschaft strebt nach Erkenntnissen, die dazu beitragen, Lebensgrundlagen des Menschen zu erhalten und zu verbessern; dazu identifiziert und bearbeitet sie große und drängende Fragen von Gesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft durch strategisch-programmatisch ausgerichtete Spitzenforschung in sechs Forschungsbereichen: Energie, Erde und Umwelt, Gesundheit, Schlüsseltechnologien, Struktur der Materie sowie Verkehr und Weltraum.

Die HGF wird von Bund und den beteiligten Ländern gemeinsam gefördert: vgl. Artikel 3 des GWK-Abkommens in Verbindung mit § 1 Ziffer 2 der Anlage zu diesem Abkommen. Die gemeinsame Finanzierung der HGF erfolgt auf der Grundlage bilateraler Vereinbarungen zu 90 Prozent durch den Bund und zu 10 Prozent durch die beteiligten Sitzländer.

Analog zur Regelung bei der FhG hat die GWK ihre Zuständigkeiten, soweit nicht organisationsübergreifende oder das Wissenschaftssystem insgesamt betreffende Angelegenheiten betroffen sind, bereits in ihrer konstituierenden Sitzung am 18. Februar 2008 auf den Ausschuss der Zuwendungsgeber delegiert, einen Fachausschuss der GWK mit besonderen Zuständigkeiten. Dieser trifft seine Entscheidungen abschließend, sofern Einstimmigkeit gegeben ist. Ansonsten findet eine erneute Behandlung in der GWK statt.

Den Zentren der Helmholtz-Gemeinschaft wird im Jahr 2009 eine gemeinsame Zuwendung in Höhe von insgesamt 2.130 Mio. Euro gewährt; das entspricht einer Steigerung von 11,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Darin sind entsprechend den Zusagen der staatlichen Seite im Pakt für Forschung und Innovation rund 1.987 Mio. Euro für die programmorientierte Förderung enthalten. Berücksichtigt ist darüber hinaus die Fusion der Berliner Elektronenspeicherring-Gesellschaft für Synchrotronstrahlung (BESSY), bislang Einrichtung der Leibniz-Gemeinschaft, mit dem Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie sowie die Gründung des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen e.V. (DZNE).

Eine wichtige Entscheidung des Ausschusses der Zuwendungsgeber im Jahr 2009 war die Aktualisierung der forschungspolitischen Vorgaben der Zuwendungsgeber für die Forschungsbereiche "Energie", "Struktur der Materie", "Schlüsseltechnologien", "Gesundheit", "Erde und Umwelt" sowie "Luftfahrt, Raumfahrt und Verkehr" als Grundlage für die zweite Periode der programmorientierten Förderung. Des Weiteren hat sich der Ausschuss der Zuwendungsgeber mit dem Vorhaben befasst, die Diabetes-Forschung am Helmholtz-Zentrum München Deutsches Zentrum für Gesundheit und Umwelt (HGMU) unter dem Titel "Nationales Diabetes-Zentrum" inhaltlich auszuweiten und die in Deutschland bestehenden einschlägigen Forschungsaktivitäten auf vielfältige Weise zu vernetzen.

10 Akademien

10.1 AKADEMIENPROGRAMM

Bund und Länder fördern gemäß Artikel 3 des GWK-Abkommens in Verbindung mit § 1 Ziffer 10 der Anlage zu diesem Abkommen gemeinsam ein von der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften e.V. (Union) durchgeführtes Programm von wissenschaftlichen Vorhaben, die von den acht der Union angehörenden deutschen Akademien der Wissenschaften und der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina betreut werden.

Das Akademienprogramm umfasst 157 langfristige Vorhaben der Grundlagenforschung von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftspolitischem Interesse in Trägerschaft einer wissenschaftlichen Akademie. Das Programm wird je zur Hälfte durch den Bund und die jeweiligen Sitzländer, in denen sich die Arbeitsstellen der Vorhaben befinden, finanziert. Schwerpunkt des Programms sind geisteswissenschaftliche Vorhaben wie fach- und fremdsprachliche Wörterbücher sowie Editionen und Sammlungen aus Theologie, Philosophie, Geschichts- und Musikwissenschaft.

Die GWK hat am 27. Oktober 2008 beschlossen, das Akademienprogramm 2009 mit einer gemeinsamen Zuwendung in Höhe von insgesamt 47 Mio. Euro zu fördern, was einer Steigerung gegenüber 2008 um 3 Prozent entspricht. Dabei hat sich die GWK an den Regelungen für den Pakt für Forschung und Innovation orientiert.

Nachdem fünf Vorhaben mit Ablauf des Jahres 2008 beendet wurden, konnten 2009 folgende fünf langfristige Forschungsvorhaben in das Programm aufgenommen werden:

- Entwicklung eines korpusbasierten elektronischen Wörterbuchs Deutsche Gebärdensprache (DGS)-Deutsch
- Frühneuzeitliche Ärztebriefe
- Kulte im Kult. Bedeutung und Funktion des sakralen Mikrokosmos in extraurbanen griechischen Heiligtümern am Beispiel von Didyma (Türkei)
- OPERA – Spektrum des europäischen Musiktheaters in Einzeleditionen
- SAPERE. Scripta Antiquitatis Posterioris ad Ethicam Religionemque pertinentia (Schriften der späteren Antike zu ethischen und religiösen Fragen)

10.2 NATIONALE AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

Die GWK hat in ihrer ersten Sitzung am 18. Februar 2008 die Absicht der Bundesministerin für Bildung und Forschung, der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina in Halle/Saale Aufgaben einer nationalen Akademie zu übertragen, zustimmend zur Kenntnis genommen. Den Beratungen lag ein von der Leopoldina zusammen mit der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaft (BBAW - die insoweit die Union der Akademien der Wissenschaften vertreten hat) und der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften (acatech) entwickeltes Konzept von Aufgaben und Arbeitsweisen zugrunde. Am 14. Juli 2008 wurde die Leopoldina in einem feierlichen Festakt förmlich zur Nationalen Akademie der Wissenschaften ernannt. Ihre wichtigsten Aufgaben sind die Beratung von Politik und Öffentlichkeit zu wissenschaftlichen Themen im nationalen und internationalen Kontext sowie die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Finanziert wird die Leopoldina bilateral vom Bund und dem Sitzland Sachsen-Anhalt im Verhältnis 80:20 Prozent. Im Jahr 2009 stellen beide Zuwendungsgeber zusammen der Leopoldina 5,6 Mio. Euro zur Verfügung.

10.3 DEUTSCHE AKADEMIE DER TECHNIKWISSENSCHAFTEN (ACATECH)

Seit 2008 ist die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften (acatech) Gegenstand der gemeinsamen Förderung durch Bund und Länder gemäß Artikel 3 des GWK-Abkommens in Verbindung mit § 1 Ziffer 8 der Anlage zu diesem Abkommen.

acatech will Politik und Gesellschaft in technologischen Zukunftsfragen mit wissenschaftlichem Rat zur Seite stehen und Initiativen zur Förderung der Technik und des technikwissenschaftlichen Nachwuchses in Deutschland ergreifen und unterstützen. Sie versteht sich als eine flexible Arbeitsakademie. Ihr gehören 294 Mitglieder aus Wissenschaft und Wirtschaft an. Seit ihrer Gründung im Februar 2002 hat sie sich zu einer in Wissenschaft und Wirtschaft weithin anerkannten Institution entwickelt.

Die GWK hat am 16. Juli 2008 den Haushalt der acatech für das Jahr 2009 gebilligt. acatech erhält 2009 eine gemeinsame Zuwendung in Höhe von 1,5 Mio. Euro, die je zur Hälfte durch den Bund und die Länder finanziert wird. Die staatliche Finanzierung deckt etwa ein Drittel des Gesamtbudgets; die restlichen zwei Drittel wirbt acatech durch Spenden aus der Wirtschaft und durch öffentliche und private Forschungsförderungsdrmitteln ein.

11 Forschungsbauten und Großgeräte

11.1 DIE NEUE GEMEINSCHAFTSAUFGABE "FORSCHUNGSBAUTEN UND GROßGERÄTE"

Mit der Föderalismusreform I wurde als neue Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern die Förderung von Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten in Fällen überregionaler Bedeutung in Artikel 91 b GG aufgenommen. Damit wollen Bund und Länder die wissenschaftliche Konkurrenzfähigkeit der Forschung an Hochschulen im nationalen und internationalen Wettbewerb auch im investiven Bereich gezielt stärken. Förderfähig sind nur Vorhaben, deren zuwendungsfähigen Kosten eine bestimmte Größenordnung übersteigen.

Über die Aufnahme von Forschungsbauten und Großgeräten in die gemeinsame Bund-Länder-Förderung entscheidet gemäß Artikel 3 des GWK-Abkommens in Verbindung mit § 1 Ziffer 11 der Anlage zu diesem Abkommen die GWK. Die Prüfung der wissenschaftlichen Qualität und Bedeutung der Bauprojekte übernimmt zuvor der Wissenschaftsrat; soweit die Bauvorhaben auch die Anschaffung von Forschungsgrößgeräten umfassen, wirkt an der Beurteilung ergänzend die DFG mit.

Die GWK hat auf Empfehlung des Wissenschaftsrates im Jahr 2008 17 Bauvorhaben in die gemeinsame Förderung aufgenommen; insgesamt wurde damit bis Ende 2008 die Realisierung von 35 Bauvorhaben mit einem Gesamtfördervolumen von 817 Mio. Euro in Angriff genommen. Die Kosten werden vom Bund und dem jeweiligen Sitzland der Hochschule je zur Hälfte getragen. 2009 werden Bund und Länder für die Förderung von Forschungsbauten zusammen 184 Mio. Euro aufwenden. Eine Übersicht über die gemeinsam geförderten Bauvorhaben befindet sich auf Seite 21 und 22.

2008 haben Bund und Länder darüber hinaus Bauvorhaben im Wege der Überleitung vom alten HBFV-Förderverfahren auf der Grundlage des mit der Föderalismusreform I fortgefallenen Artikels 91 a Abs. 1 Ziffer 1 GG (-alt-) zu dem neuen Verfahren nach Artikel 91 b GG gemeinsam gefördert. Diese Überleitungsphase endet grundsätzlich mit Ablauf des Jahres 2008; sofern jedoch aufgrund eines Minderbedarfs bei den neuen Forschungsbauten im Jahr 2009 Restmittel verbleiben, sollen diese für die weitere Finanzierung von Vorhaben im Jahr 2009 verwendet werden, die nach der Übergangsregelung gefördert werden.

Bei Anträgen auf Aufnahme von Großgeräten in die gemeinsame Förderung, die nicht in Zusammenhang mit einem Forschungsbauvorhaben stehen, hat die DFG die Prüfung der überregionalen wissenschaftlichen Bedeutung, die Bewilligung und die Abwicklung der Förderung übernommen. 2008 standen der DFG hierfür Bundesmittel in Höhe 85 Mio. Euro zur Verfügung; die für die Vorhaben von der DFG bewilligten Mittel werden in gleicher Höhe durch Mittel des Sitzlandes der begünstigten Hochschule ergänzt. Wird jedoch ein Großgerät beantragt, dessen Investitionskosten 5 Mio. Euro übersteigen (wie dies beispielsweise bei großen Rechenanlagen der Fall sein kann), so wird der Antrag verfahrensmäßig wie der für ein Bauvorhaben behandelt.

Die GWK hat 2008 beschlossen, künftig auch Hochleistungsrechner an Hochschulen in diesem Rahmen zu fördern; hierfür wurde für die Dauer von sechs Jahren eine besondere Förderlinie mit einem Finanzvolumen von insgesamt 100 Millionen Euro beschlossen.

11.2 LISTE DER IN DIE FÖRDERUNG AUFGENOMMENEN BAUVORHABEN GEMÄß § 3 AV-FUG

Förderung von Forschungsbauten auf der Grundlage der Ausführungsvereinbarung Forschungsbauten und Großgeräte

Liste der in die Förderung aufgenommenen Bauvorhaben gemäß § 3 AV-FUG

Hochschule	Vorhaben	Förderzeitraum	Förderbetrag
Universität Freiburg	Neustrukturierung Physiologisches Institut (Zentrum "Synapsenproteomik und Synapsenfunktion")	2009 - 2011	13,0 Mio €
Universität Heidelberg	Forschungsbau für das Physikalische Institut	2007 - 2012	29,8 Mio €
Universität Karlsruhe	Forschungsbau "Interdisziplinäre Fahrzeugsystemtechnik"	2008 - 2010	10,9 Mio €
Universität Stuttgart	Neubau Raumfahrtzentrum Baden-Württemberg (RZBW)	2007 - 2010	8,6 Mio €
Universität Tübingen	Forschungsbau der Neurowissenschaften	2009 - 2011	32,9 Mio €
Technische Universität München	Neubau eines Forschungsgebäudes für das Zentrum für Molekularbiologie der Pflanzen (ZMBP)	2009 - 2013	43,1 Mio €
	Neubau eines Zentrums für Nanotechnologie und Nanomaterialien (CNN)	2009 - 2011	13,9 Mio €
	Forschungszentrum für Katalyse (CRC)	2009 - 2012	57,7 Mio €
	Internationales Getränkewissenschaftliches Zentrum Weihenstephan	2009 - 2012	24,9 Mio €
Universität München	Ausstattung des Astrophysikalischen Observatoriums auf dem Wendelstein mit einem vollautomatischen Hochtechnologie-Teleskop	2007 - 2010	6,4 Mio €
	Errichtung eines Zentrums für Angewandte Zellforschung	2009 - 2013	98,6 Mio €
	Errichtung eines Forschungsgebäudes "Translational Research Center"	2008 - 2012	23,1 Mio €
Universitätsklinikum Erlangen, Universität Erlangen-Nürnberg	Forschungszentrum für Neuro- und Immunwissenschaften	2008 - 2010	41,5 Mio €
Charité - Universitätsmedizin Berlin	Neubau Zentrum für Energietechnologie	2009 - 2012	10,9 Mio €
Brandenburgische Technische Universität Cottbus	Ingenieurwissenschaftliches Forschungsgebäude (Photec)	2007 - 2010	15,3 Mio €
Universität Bremen	Zentrum für Optische Quantentechnologien	2008 - 2010	6,5 Mio €
Universität Hamburg	Forschungsgebäude Klima Campus Hamburg	2009 - 2011	5,8 Mio €

11 Forschungsbauten und Großgeräte

Hochschule	Vorhaben	Förderzeitraum	Förderbetrag
Universität Hamburg	Center for Free Electron Laser Science (CFEL)	2009 - 2012	28,6 Mio €
Universität Frankfurt	Neubau Exzellenzcluster Makromolekulare Komplexe	2008 - 2010	24,7 Mio €
	Neubau "European Cardiovascular Science Center" (ECSCF)	2009 - 2011	31,6 Mio €
	Neubau für das Exzellenzcluster "Die Herausbildung normativer Ordnungen"	2009 - 2011	8,3 Mio €
Universität Gießen	Neubau für den Exzellenzcluster "Kardio-Pulmonales System (ECCPS)"	2007 - 2008	9,5 Mio €
Universität Greifswald	Greifswald Center of Drug Absorption and Drug Transport	2009 - 2012	17,4 Mio €
Technische Universität Braunschweig	Campus Forschungsflughafen	2009 - 2012	22,8 Mio €
Terärztliche Hochschule Hannover	L3plus/S3 Forschungslabor Infektionsmedizin mit Tierhaltung	2007 - 2010	6,2 Mio €
	Zentrum für Zoonoseforschung	2009 - 2012	17,9 Mio €
Universität Göttingen	Kulturwissenschaftliches Zentrum	2008 - 2010	19,6 Mio €
Universität Hannover	Neubau eines Laboratoriums für Nano- und Quantenengineering (LNQE)	2009 - 2010	8,0 Mio €
Universität Oldenburg	Neubau für die Forschungszentren Neuro-Sensorik und Sicherheitskritische Systeme (NeSSy)	2008 - 2011	10,8 Mio €
Universität Osnabrück	European Legal Studies Institute (ELSI)	2007 - 2009	5,8 Mio €
RWTH Aachen	Neubau E.ON Energy Research Center (ERC)	2008 - 2010	19,8 Mio €
RWTH Aachen	Ersatzbau für das Institut für Textiltechnik (INNOTEX)	2009	1,5 Mio €
Universität zu Köln	CECAD-Neubau (Cologne Excellence Cluster on Cellular Stress Response in Aging-Associated Diseases)	2009 - 2012	72,1 Mio €
Universität des Saarlandes (Homburg)	Neubau Center for Integrative Physiology and Molecular Medicine (CIPMM)	2009 - 2013	31,6 Mio €
Technische Universität Dresden	Neubau des Forschungszentrums Center for Regenerative Therapies Dresden CRTD	2007 - 2011	37,7 Mio €

12 Chancengleichheit in Wissenschaft und Forschung

"Chancengleichheit in Wissenschaft und Forschung" wird von Bund und Ländern seit sehr vielen Jahren gemeinsam systematisch und dauerhaft gefördert: bis 2007 in der ehemaligen BLK und seit 2008 in der GWK. Das gemeinsame nachhaltige Verfolgen des Themas hat das Verständniss für die Situation von Frauen in der Wissenschaft weiter verbessert, hat durchweg auch zu einer teils erheblich gesteigerten Teilhabe von Frauen an den verschiedenen akademischen Qualifikationsstufen und insbesondere auch zu einer vermehrten Berufung von Frauen in Leitungspositionen an Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen beigetragen.

Die 12. Fortschreibung des Datenmaterials zur Situation von Frauen in Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen wurde von der GWK am 8. Dezember 2008 verabschiedet und ist als Heft 3 der Materialien der GWK¹ veröffentlicht worden. Der erste Teil enthält eine "Gewichtete Kurzdarstellung" der aktuellen Daten aus dem Jahr 2006 über Frauen in Führungspositionen in Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen sowie über das Berufungsgeschehen an Hochschulen im Jahr 2007. Der zweite Teil enthält eine Sonderauswertung des Kompetenzzentrums Frauen in Wissenschaft und Forschung (CEWS)² zu Karriereverläufen von Frauen in der Mathematik und ausgewählten Naturwissenschaften. Der dritte Teil umfasst den ausführlichen statistischen Anhang. Die Anfangsjahre werden - beginnend mit 1992 - in "Fünfjahresblöcken" als Durchschnittswerte zusammengefasst.

Im Vergleichszeitraum von 1992 bis 2006 ist an den Hochschulen der Anteil von Frauen an der Gesamtzahl

- der Erstimmatrikulierten von 45,6 Prozent auf 49,4 Prozent,
- der Studienabschlüsse von 40,8 Prozent auf 51,2 Prozent,
- der Promotionen von 30,7 Prozent auf 40,9 Prozent,
- der Habilitationen von 13,1 Prozent auf 22,2 Prozent und
- der Professuren von 7,5 Prozent auf 15,2 Prozent

gestiegen.

Im Rahmen der Datensammlungen erfolgen seit dem Jahr 1997 auch Erhebungen zum Frauenanteil am Berufungsgeschehen. In diesem Zeitraum sind folgende Trends erkennbar:

Der Anteil von Frauen ist bei

- der Bewerbung um Professuren von 12,9 Prozent auf 21,6 Prozent,
- den Berufungen von 16,9 Prozent auf 23,2 Prozent und
- den Ernennungen von 15,7 Prozent auf 24,9 Prozent

gestiegen.

¹ Heft 3 der Materialien der GWK "Chancengleichheit in Wissenschaft und Forschung"

² Im Internet ist die Homepage des CEWS abrufbar unter: www.cews.org

Der Anteil von Frauen an Leitungspositionen der Hochschulen hat sich im Zeitraum von 1996 bis 2007 von 9,8 Prozent auf 17 Prozent gesteigert und damit fast verdoppelt. Der Anteil von Frauen an Führungspositionen in außerhochschulischen Einrichtungen (MPG, WGL, FhG, HGF) ist im Zeitraum von 1992 bis 2007 von 2 Prozent auf 8,4 Prozent gestiegen; er hat sich damit seit 1992 vervierfacht, liegt aber insgesamt immer noch deutlich unter dem Anteil von Frauen an Leitungspositionen der Hochschulen.

Obwohl also in fast allen Bereichen Verbesserungen zu verzeichnen sind, ist angesichts des nach wie vor bestehenden Ungleichgewichts das Ziel der angemessenen Repräsentanz von Frauen auf allen Ebenen der Wissenschaft, insbesondere in Leitungspositionen, noch nicht erreicht. Es gilt deshalb, die Bemühungen weiter zu verstärken, damit sich der gewachsene Anteil von Frauen an qualifizierten Bildungsabschlüssen auch in einer steigenden Beteiligung von Frauen an Entscheidungs- und Führungspositionen in Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft fortsetzt.

13 Professorinnenprogramm

Diese verstärkten Bemühungen zur Verbesserung der Chancengleichheit kommen auch in einem neuen Programm zum Ausdruck, das Bund und Länder bereits im November 2007 in der BLK beschlossen haben und das im März 2008 an den Start gegangen ist: das „Professorinnenprogramm“.

Ziel des Programms ist es, die Gleichstellungsaktivitäten von Hochschulen zu verstärken und die Anteile von Frauen in Spitzenfunktionen der Hochschulen zu steigern.

Bund und Länder stellen dafür insgesamt zusammen 150 Mio. Euro bereit, der Bund und das jeweilige Sitzland finanzieren die bewilligten Maßnahmen je zur Hälfte. Gefördert wird eine Anschubfinanzierung für fünf Jahre für Berufungen von Frauen auf unbefristete W2- und W3-Professuren. Das Besondere an dem Professorinnenprogramm ist, dass die Förderung die positive Begutachtung eines Gleichstellungskonzepts der sich bewerbenden Hochschule voraussetzt.

79 Hochschulen aus 15 Ländern haben sich im Jahr 2008 erfolgreich mit ihren Gleichstellungskonzepten auf die erste Ausschreibung hin beworben. Damit können nun bis zu 140 Stellen für hochqualifizierte Spitzenforscherinnen gefördert werden. Einzelheiten zu der zweiten Bewerbungsrunde im März 2009 wird der GWK-Jahresbericht 2009 enthalten.

14 Die "Lissabon-Strategie": Steigerung des Anteils der FuE-Ausgaben am nationalen Bruttoinlandsprodukt (BIP) bis 2010

Der Lissabon-Prozess, in dem die EU-Mitgliedsstaaten verabredet haben, bis zum Jahre 2010 den Anteil ihrer jeweiligen Ausgaben für Forschung und Entwicklung auf 3 Prozent ihres Bruttoinlandsproduktes zu steigern, hat in Deutschland im Berichtszeitraum an Fahrt gewonnen. Dies zeigt ein Bericht der GWK¹, der den Regierungschefs des Bundes und der Länder zu ihrer Besprechung am 18. Dezember 2008 vorlag: der zweite Fortschrittsbericht zur "Steigerung des Anteils der FuE-Ausgaben am nationalen Bruttoinlandsprodukt (BIP) bis 2010 als Teilziel der Lissabon-Strategie".

Dieser Fortschrittsbericht, der abgesicherte Zahlen für das Jahr 2006 und einen Ausblick auf die Zahlen von 2007 enthält, weist aus, dass die Ausgaben für Forschung und Entwicklung in Deutschland von rund 55,7 Mrd. Euro im Jahr 2005 auf insgesamt 58,9 Mrd. Euro im Jahr 2006, also um knapp 6 Prozent, gestiegen sind. Damit hat die FuE-Quote im Jahr 2006 die 2,5 Prozent-Marke wieder überschritten und lag bei 2,54 Prozent. Trotz gestiegenem Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist es also im Berichtszeitraum gelungen, die FuE-Quote weiter zu steigern.

Mit seinen Investitionen in Forschung und Entwicklung (FuE) gehört Deutschland zur Spitzengruppe in Europa. Mit seiner FuE-Quote am BIP steht es nach Schweden (3,73 Prozent) und Finnland (3,45 Prozent) an dritter Position. In absoluten Zahlen (58,9 Mrd. Euro) betrachtet gibt kein anderer Staat in Europa mehr für FuE aus als Deutschland: erst an zweiter und dritter Stelle folgen Frankreich mit 38 Mrd. Euro und Großbritannien mit 32 Mrd. Euro.

- Die Bundesregierung hat mit den 6 Mrd. Euro-Programm die FuE-Ausgaben deutlich erhöht und mit der Hightech-Strategie die Weichen für Forschung, Entwicklung und Innovation neu gestellt. Sie hat ihre Ausgaben für Forschung und Entwicklung von rund 9 Mrd. Euro im Jahr 2005 auf über 9,3 Mrd. Euro im Jahr 2006 gesteigert. Im Jahr 2007 waren es 10,1 Mrd. Euro.
- Die Länder steigerten ihre FuE-Ausgaben um 277,1 Mio. Euro von 2005 auf 8,0 Mrd. Euro im Jahr 2006. Für das Jahr 2007 ermitteln neuere Schätzungen FuE-Ausgaben der Länder in Höhe von 8,3 Mrd. Euro, so dass auch die Länder ihre FuE-Ausgaben weiter erhöht haben.
- Die internen FuE-Aufwendungen der Wirtschaft sind im Jahr 2006 gegenüber 2005 um 6,5 Prozent auf 41,1 Mrd. Euro gestiegen. Entgegen des EU-Trends erbringt die Wirtschaft in Deutschland ihren Zweidrittelanteil an den derzeitigen FuE-Ausgaben.

¹ Heft 5 der Materialien der GWK, "Zweite Fortschreibung des Berichtes 'Steigerung des Anteils der FuE-Ausgaben am nationalen Bruttoinlandsprodukt (BIP) bis 2010 als Teilziel der Lissabon-Strategie' "

Weiter skizziert der Bericht Aktivitäten des Bundes und der Länder (s. Abschnitt 15: Innovationsdialoge), die in den Jahren 2006 und/oder 2007 begonnen wurden und die mit dazu beitragen sollen, dem 3-Prozent-Ziel der Lissabon-Strategie näher zu kommen. Ihre Hebelwirkung auf die Wirtschaft werden diese Aktivitäten in den nächsten Jahren entfalten.

Die GWK wird den Regierungschefs von Bund und Ländern im Herbst 2009 einen weiteren Sachstandsbericht zum Erreichen des 3-Prozent-Ziels der Lissabon-Strategie vorlegen.

15 Innovationsdialog zum Thema Biotechnologie

Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben die Wissenschaftsministerinnen und -minister des Bundes und der Länder im Dezember 2006 beauftragt, auf ein abgestimmtes Vorgehen bei den Innovationsstrategien von Bund und Ländern hinzuwirken. In Umsetzung dieses Auftrags haben Bund und Länder in der BLK bzw. ab 2008 in der GWK sog. "Innovationsdialoge" mit Partnern aus Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung gestartet. Durch Einbindung und Beteiligung möglichst aller am Innovationsprozess beteiligten Akteure wollen die Innovationsdialoge insbesondere

- Lücken und Hemmnisse in der Innovationskette identifizieren,
- Lösungsansätze zur Optimierung des Innovationsprozesses entwickeln.

Nach dem Innovationsdialog zum Thema "Energie/Neue Materialien" im Jahr 2007 widmete sich der Innovationsdialog des Jahres 2008 dem Thema "Biotechnologie".

Er fand am 15. Juli 2008 in Berlin statt. In den Prozess war eine Vielzahl der zentralen Akteure entlang des Innovationsprozesses in der Biotechnologie als aktive Partner eingebunden.

60 Vertreterinnen und Vertreter aus Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung haben über neue Forschungsfelder, die in Zukunft die Entwicklung in der Biotechnologie bestimmen könnten, über die Rolle von Kompetenzzentren (Wissenschaft/Wirtschaft) als "Katalysatoren" im Innovationsprozess sowie über Kooperationen zwischen Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Unternehmen diskutiert.

Bund und Länder wollen die durch die Innovationsdialoge gesetzten Impulse in der GWK nutzen, um die Themen "Innovation" und "Innovationsfördernde Rahmenbedingungen" unter Auswertung der Ergebnisse der Innovationsdialoge weiter zu vertiefen.

16 Förderung der angewandten Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen

Die Förderung der Forschung an Fachhochschulen ist seit mehr als 15 Jahren ein wichtiges gemeinsames Anliegen von Bund und Ländern.

Zweck des Programms ist die Förderung der Fachhochschulforschung und des Ingenieurwachstums, die es den Fachhochschulen ermöglicht, zum Nutzen der Wirtschaft ihr Potenzial und spezifisches Profil in der angewandten Forschung nachhaltig zu entwickeln und die forschungsorientierte Ausbildung des Nachwuchses aus Fachhochschulen – orientiert am Bedarf der Wirtschaft – voranzubringen. Es geht dabei um die Beschleunigung des anwendungsnahen Wissens- und Technologietransfers durch Kooperationen mit Unternehmen (insbesondere mit kleinen und mittelständischen Unternehmen) und die intensivere Verzahnung von Lehre und Forschung durch forschungsnahe Qualifizierung von Personal und Studierenden in FuE-Projekten.

Mit der Weiterentwicklung und Neuausrichtung des Bund-Länder-Programms "Anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen nach Artikel 91 b Grundgesetz" im Jahr 2003 erfolgte eine Fokussierung der Förderung auf die Forschung in den Ingenieur-, Natur- und Wirtschaftswissenschaften im Verbund mit regionalen Unternehmen. Evaluationsergebnisse haben gezeigt, dass diese Form der Förderung die Forschung an Fachhochschulen erfolgreich unterstützt, den Wissens- und Technologietransfer erheblich verbessert und die Studierenden äußerst forschungs- und arbeitsmarktnah qualifiziert.

Die GWK hat deshalb am 16. Juli 2008 beschlossen, das Programm in den Jahren 2009 bis 2013 fortzusetzen. Die entsprechende Bund-Länder-Vereinbarung nach Artikel 91b Grundgesetz "Förderung der angewandten Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen" wurde am 17. Oktober 2008 bekannt gegeben.

Der Bund stellt in dem Programm jährlich bis zu 30 Mio. Euro bereit, das jeweilige Sitzland der geförderten Maßnahmen trägt durch die Bereitstellung der Grundausstattung mindestens 10 Prozent der Gesamtkosten.

17 Ausbau des Stipendienwesens

2008 hat sich die GWK, eine Anregung des Landes Nordrhein-Westfalen aufgreifend, mit dem Ausbau des Stipendienwesens in Deutschland beschäftigt. Die GWK hat sich in diesem Zusammenhang darauf verständigt, zu erörtern, welche Möglichkeiten zum Ausbau des Stipendienwesens unter Beteiligung der Wirtschaft und unter Prüfung der bisherigen Förderungen denkbar wären und darüber hinaus die Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung für Studierende zu prüfen.

Die in der GWK geführten Beratungen zu diesem Thema sind im Jahr 2008 nicht abgeschlossen worden.

18 Internationalisierungsstrategien

Das breite Aufgabenspektrum der GWK erstreckt sich nicht nur auf eine enge Kooperation bei gemeinsam berührenden Fragen der nationalen, sondern auch der europäischen und internationalen Wissenschafts- und Forschungspolitik (Art. 2 Abs.1 Ziffer 1 GWK-Abkommen).

Die GWK hat sich mit der vom Bundeskabinett im Februar 2008 verabschiedeten Internationalisierungsstrategie "Deutschlands Rolle in der globalen Wissensgesellschaft stärken" befasst. In dieser Strategie geht es darum,

- die Position Deutschlands in der globalisierten Welt zu stärken und Zukunftsaufgaben wie z.B. Klima- oder Sicherheitsforschung anzugehen, die nicht mehr nur lokal oder regional bearbeitet werden können und
- in einer globalisierten Welt Standortinteressen im Interesse von Wachstum und Beschäftigung zu wahren.

Die GWK hat diese Strategie insbesondere daraufhin bewertet, durch welche flankierenden Maßnahmen die Umsetzung der Internationalisierungsstrategie seitens der GWK unterstützt werden kann. Für besonders wichtig hält sie die Herstellung von Transparenz über einschlägige Aktivitäten sowohl der Länder als auch des Bundes. Zur Schaffung einer für Bund und Länder gleichermaßen nützlichen Informationsbasis über Internationalisierungsaktivitäten wurden folgende Vorschläge entwickelt:

- Informationen über die Internationalisierungsstrategien der Länder durch Kurzberichte der Länder an die GWK
- Zeitnahe Information durch die Bundesseite vor allem über Planungen sowie über Ergebnisse ihres strategischen Arbeitskreises "Internationalisierung"

Im Jahr 2009 wird sich die GWK näher mit den Internationalisierungsaktivitäten der Länder befassen und danach die weiteren Koordinierungsschritte festlegen.

19 Europabezogene Fragen der Forschungspolitik

Um der wachsenden Bedeutung der europäischen Forschungsförderung auch in der nationalen und regionalen Forschungspolitik noch besser gerecht zu werden, verstärkt die GWK ihre Koordination in Fragen der europäischen Wissenschafts- und Forschungspolitik, soweit diese nicht bereits durch das Verfahren nach dem Gesetz über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBLG) abgedeckt ist. Insofern handelt es sich hier um einen Klärungs- und Informationsprozess zu strategischen europäischen Forschungsfragen, in denen wegen ihrer Auswirkungen auf das deutsche Wissenschaftssystem eine Abstimmung zwischen Bund und Ländern erforderlich ist. Hierfür wurde der "Arbeitskreis Europa" eingesetzt, der die GWK bei allen Diskussionen europapolitischer Fragen unterstützen wird. Der Vorsitz des Arbeitskreises wird von Bund und Ländern gemeinsam wahrgenommen. Die Berichterstattung gegenüber dem Ausschuss erfolgt durch den Vorsitz.

Im Zentrum des Informations- und Diskussionsprozesses standen folgende Themen:

- European Institute of Innovation and Technology (EIT): Sachstand und Initiativen
- Synergien zwischen 7. Forschungsrahmenprogramm (FRP) und den Strukturfonds in dieser Finanzperiode
- Vorgehen bezüglich des Monitorings und der Darstellung von Best-Practice-Beispielen
- Zukunft und Vorbereitung der künftigen Finanziellen Vorausschau (2014 ff.) einschließlich der Strukturfonds
- Weitere Entwicklungen im Bereich der Innovations- und Forschungspolitik der EU im Vorfeld der künftigen Finanzperiode
- Lubljana-Prozess (European Research Area(ERA)Vision und Governance)
- Vorausschau auf das 8. FRP
- Evaluation 6. FRP und begleitende Beteiligungsevaluation des 7. FRP

20 Gemeinsame Förderung des Bundes und der Länder auf der Grundlage des Artikels 91 b GG

Gemeinsame Förderung des Bundes und der Länder auf der Grundlage des Artikels 91 b GG:

- Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung außerhalb von Hochschulen
- Vorhaben der Wissenschaft und Forschung an Hochschulen
- Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten

	Beträge in Mio €			
	Soll 2008		Soll 2009	
	Bund	Länder	Bund	Länder
Deutsche Forschungsgemeinschaft - Grundförderung ¹⁾	840,0	608,3	1.448,3	
Deutsche Forschungsgemeinschaft - Programmpauschalen ²⁾	138,9	0,0	138,9	
Deutsche Forschungsgemeinschaft - Großgeräte an Hochschulen ³⁾	85,0	85,0	170,0	
Deutsche Forschungsgemeinschaft - Exzellenzinitiative ⁴⁾	285,0	95,0	380,0	
Max-Planck-Gesellschaft ¹⁾	579,0	579,0	1.158,1	
Leibniz-Gemeinschaft ¹⁾	411,0	400,9	811,9	
Fraunhofer-Gesellschaft ⁵⁾	365,3	40,4	405,7	
Heinrich-Wissenschaftsgemeinschaft Deutscher Forschungszentren ⁶⁾	1.717,1	190,8	1.907,8	
Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina ⁷⁾	1,4	0,3	1,7	
Wissenschaftskolleg zu Berlin ⁷⁾	2,7	2,7	5,4	
acatech - Deutsche Akademie der Technikwissenschaften ¹⁾	0,5	0,5	1,0	
Akademienprogramm ¹⁾	23,0	23,0	45,9	
Programm Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen ⁸⁾	30,0	Daten nicht ermittelbar	34,0	Daten nicht ermittelbar
Hochschulpaket 2020 - Ausbau von Studienplätzen ⁹⁾	102,6	Daten nicht ermittelbar	176,6	Daten nicht ermittelbar
Forschungsbauten an Hochschulen ⁹⁾	30,8	30,8	61,6	
Professorenprogramm ¹⁰⁾			15,0	15,0
Summe	4 612,2	2 056,7	6 668,9	5 085,0
				2 207,2
				7 292,2

1) Gemäß GWK-Abkommen und Ausführendenvereinbarungen dazu; lt. Beschlüssen der BLK/GWK. WGL: unter Berücksichtigung von Sonderatbeständen.

2) Gemäß Verwaltungsvereinbarung über den Hochschulpaket 2020, Artikel 2.

3) Gemäß GWK-Abkommen und AV-FUG; lt. Beschlüssen der BLK/GWK.

4) Gemäß Vereinbarung über die Exzellenzinitiative zur Förderung von Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen. Einschl. Verwaltungskosten beim Wissenschaftsrat.

5) Gemäß GWK-Abkommen und AV-FUG; lt. Wirtschaftsplänen 2009.

6) Gemäß GWK-Abkommen: Programmorientierte Förderung und Zuwendungen für Infrastrukturmaßnahmen, unter Berücksichtigung von Sonderatbeständen.

7) Gemäß GWK-Abkommen: lt. Entwurf Bundeshaushaltsplan 2009 (BT-Ds 16/990).

8) Gemäß GWK-Abkommen: lt. Entwurf Bundeshaushaltsplan 2009 (BT-Ds 16/990). Sonderatbestand: Übertragung von Aufgaben einer Nationalakademie.

9) Gemäß Vereinbarung über die Förderung der angewandten Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen. Der Länderanteil in Höhe von mindestens 10 % der Gesamtkosten der geförderten Projekte wird durch Bereitstellung der Grundausstattung erbracht.

10) Gemäß Verwaltungsvereinbarung über den Hochschulpaket 2020, Artikel 1. Jedes Land stellt die Gesamtfinanzierung seiner Maßnahmen sicher.

11) Gemäß Vereinbarung über das Professorenprogramm des Bundes und der Länder. LT Mitteilung des Projektträgers.

21 Die Mitglieder der GWK

Stand: 31. Dezember 2008

Bundesregierung

Prof. Dr. Annette Schavan, Bundesministerin für Bildung und Forschung

Stellvertretendes Mitglied: Staatssekretärin Cornelia Quennet-Thielen

Staatssekretär Werner Gatzler, Bundesministerium der Finanzen

Stellvertretendes Mitglied: Ministerialrat Hans Jürgen Hardt

Landesregierungen

Baden-Württemberg

Prof. Dr. Peter Frankenberg, Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Stellvertretendes Mitglied:

Ministerialdirektor Klaus Tappeser, Ministerium für
Wissenschaft, Forschung und Kunst

Willi Stächele, Finanzminister

Stellvertretendes Mitglied:

Ministerialdirektorin Dr. Gisela Meister-Scheufelen,
Finanzministerium

Bayern

Dr. Wolfgang Heubisch, Staatsminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Stellvertretendes Mitglied: Ministerialdirektor Dr. Friedrich Wilhelm Rothenpieler,
Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und
Kunst

Georg Fahrenschon, Staatsminister der Finanzen

Stellvertretendes Mitglied: Ministerialdirektor Klaus Weigert, Staatsministerium
der Finanzen

Berlin

Prof. Dr. med. E. Jürgen Zöllner, Senator für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Stellvertretendes Mitglied: Staatssekretär Dr. Hans-Gerhard Husung, Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Dr. Thilo Sarrazin, Senator für Finanzen

Stellvertretendes Mitglied: Staatssekretär Klaus Teichert, Senatsverwaltung für Finanzen

Brandenburg

Prof. Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Stellvertretendes Mitglied: Staatssekretär Dr. Johann Komusiewicz, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Rainer Speer, Finanzminister

Stellvertretendes Mitglied: Staatssekretär Rudolf Zeeb, Ministerium der Finanzen

Bremen

Renate Jürgens-Pieper, Senatorin für Bildung und Wissenschaft

Stellvertretendes Mitglied: Staatsrat Carl Othmer, Behörde der Senatorin für Bildung und Wissenschaft

Karoline Linnert, Senatorin für Finanzen

Stellvertretendes Mitglied: Staatsrat Dieter Mützelburg, Behörde der Senatorin für Finanzen

Hamburg

Dr. Herlind Gundelach, Senatorin, Präses der Behörde für Wissenschaft und Forschung

Stellvertretendes Mitglied: Staatsrat Bernd Reinert, Behörde für Wissenschaft
und Forschung

Dr. Michael Freytag, Senator, Präses der Finanzbehörde

Stellvertretendes Mitglied: Staatsrat Dr. Robert Heller, Finanzbehörde

Hessen

Silke Lautenschläger, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst

Stellvertretendes Mitglied: Staatssekretär Prof. Dr. Ralph Alexander Lorz, Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Karlheinz Weimar, Staatsminister der Finanzen

Stellvertretendes Mitglied: Staatssekretär Dr. Walter Arnold, Ministerium der Finanzen

Mecklenburg-Vorpommern

Henry Tesch, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Stellvertretendes Mitglied: Staatssekretär Udo Michallik, Ministerium für Bildung,
Wissenschaft und Kultur

Heike Polzin, Finanzministerin

Stellvertretendes Mitglied: Staatssekretär Dr. Jost Mediger, Finanzministerium

Niedersachsen

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur

Stellvertretendes Mitglied: Staatssekretär Dr. Josef Lange, Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Hartmut Möllring, Minister der Finanzen

Stellvertretendes Mitglied: Staatssekretärin Cora-Jeanette Hermenau, Ministerium der Finanzen

Nordrhein-Westfalen

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie

Stellvertretendes Mitglied:

Staatssekretär Dr. Michael Stückradt, Ministerium für
Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister

Rheinland-Pfalz

Doris Ahnen, Staatsministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur

Stellvertretendes Mitglied: Staatssekretär Michael Ebling, Ministerium für Bildung,
Wissenschaft, Jugend und Kultur

Dr. Ingolf Deubel, Staatsminister der Finanzen

Stellvertretendes Mitglied: Staatssekretär Rüdiger Messal, Ministerium der Finanzen

Saarland

Joachim Rippel, Minister für Wirtschaft und Wissenschaft

Stellvertretendes Mitglied: Staatssekretär Dr. Christian Ege, Ministerium für
Wirtschaft und Wissenschaft

Peter Jacoby, Minister für Finanzen und Bundesangelegenheiten

Stellvertretendes Mitglied: Staatssekretär Gerhard Wack, Ministerium für Finanzen
und Bundesangelegenheiten

Sachsen

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst

Stellvertretendes Mitglied: Staatssekretär Knut Nevermann, Staatsministerium für
Wissenschaft und Kunst

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen

Stellvertretendes Mitglied: Staatssekretär Dr. Wolfgang Voß, Staatsministerium der
Finanzen

Sachsen-Anhalt

Prof. Dr. Jan-Hendrik Olbertz, Kultusminister

Stellvertretendes Mitglied: Staatssekretär Dr. Valentin Gramlich, Kultusministerium

Jens Bullerjahn, Minister der Finanzen

Stellvertretendes Mitglied: Staatssekretär Dr. Christian Sundermann, Ministerium
der Finanzen

Schleswig-Holstein

Dr. Werner Marnette, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Stellvertretendes Mitglied: Staatssekretär Jost de Jager, Ministerium für Wissenschaft,
Wirtschaft und Verkehr

Rainer Wiegard, Minister für Finanzen und Energie

Stellvertretendes Mitglied: Staatssekretär Dr. Arne Wulff, Ministerium für Finanzen
und Energie

Thüringen

Bernward Müller, Kultusminister

Stellvertretendes Mitglied:

Staatssekretär Prof. Dr. Walter Bauer-Wabnegg,
Kultusministerium

Birgit Diezel, Finanzministerin

Stellvertretendes Mitglied:

Staatssekretär Dr. Rainer Spaeth, Finanzministerium

22 Die ständigen Gremien der GWK und ihre Vorsitzenden im Jahr 2008

Stand: 31. Dezember 2008

Gemeinsame Wissenschaftskonferenz¹

Vorsitzende: Prof. Dr. Annette Schavan, Bundesministerin für Bildung und Forschung

Stellvertretender Vorsitzender: Prof. Dr. med. E. Jürgen Zöllner, Senator für Bildung, Wissenschaft und Forschung Berlin

Ausschuss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz

Vorsitzender: Ministerialdirektor Dr. Christian D. Uhlhorn, Bundesministerium für Bildung und Forschung

Stellvertretender Vorsitzender: Ministerialdirigent Dr. Heribert Knorr, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Baden-Württemberg

¹ Die Vorsitzenden werden jeweils für ein Jahr abwechselnd aus dem Kreis der Vertreter der Bundesregierung und der Landesregierungen bestellt.

23 Veröffentlichungen

Bestellhinweis

Die Schriften aus der Reihe "GWK-Materialien" können - sofern sie nicht vergriffen sind - bei der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK), Friedrich-Ebert-Allee 38, 53113 Bonn, angefordert werden.

Bei Bestellungen durch Privatpersonen wird um Überweisung von 3,- Euro pro Band zzgl. 2,- Euro (Versandkosten) an die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz, Konto-Nr. 380 010 18 bei der Deutschen Bundesbank, Filiale Köln, (BLZ 370 000 00) mit dem Hinweis "GWK-Materialien", gebeten.

Zahlungsdetails für Bestellungen aus dem Ausland: Deutsche Bundesbank, Filiale Köln, BIC: MARKDEF1370, IBAN: DE86370000000038001018.

Vertreter von Medien und öffentlichen Institutionen erhalten die Materialien unentgeltlich.

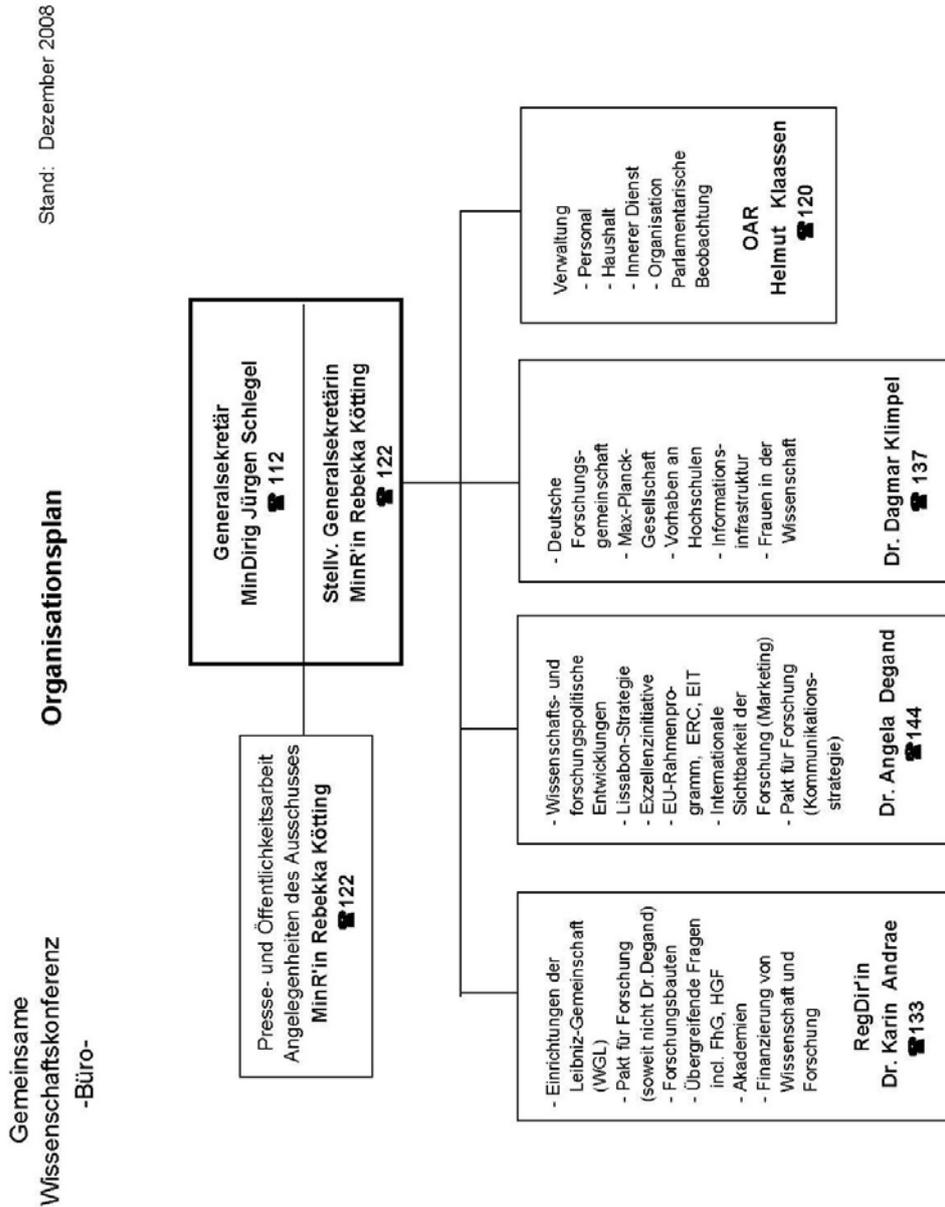
Download aus dem Internet

Die Hefte der Reihe „Materialien der GWK“ können aus dem Internet unter folgender Adresse abgerufen werden: <http://www.gwk-bonn.de>, Service, Publikationen/Dokumente.

Materialien der GWK

- | | |
|---------|--|
| Heft 1: | Gemeinsame Forschungsförderung des Bundes und der Länder – Finanzströme im Jahre 2007. Bonn 2008, ISBN 978-3-934850-87-3 |
| Heft 2: | Gemeinsame Berufungen von leitenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern durch Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen – Bericht und Empfehlungen. Bonn 2008, ISBN 978-3-934850-88-0 |
| Heft 3: | Chancengleichheit für Frauen in Wissenschaft und Forschung – Zwölfte Fortschreibung des Datenmaterials (2006/2007) zu Frauen in Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen. Bonn 2008, ISBN 978-3-934850-89-7 |
| Heft 4: | Entwicklungen der Agrarwissenschaften in Deutschland im Kontext benachbarter Fächer (Gartenbau, Forst- und Ernährungswissenschaften) – Entwicklungen in Bund und Ländern seit Verabschiedung der Wissenschaftsratsempfehlungen im Jahr 2006. Bonn 2009, ISBN 978-3-934850-90-3 |
| Heft 5: | Zweite Fortschreibung des Berichts "Steigerung des Anteils der FuE-Ausgaben am nationalen Bruttoinlandsprodukt (BIP) bis 2010 als Teilziel der Lissabon-Strategie". Bonn 2009, ISBN 978-3-934850-91-0 |

24 Organigramm des Büros



ISBN 978-3-934850-93-4